

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze stehen vor Entfristung

Landesbeauftragter Dr. Peter Wurschi begrüßt Gesetzesentwurf
von Bundesjustizministerin Katarina Barley

Bundesjustizministerin Katarina Barley hat einen Gesetzentwurf zur Entfristung der Rehabilitierungsgesetze für die Opfer des SED-Unrechts vorgelegt. Der Landesbeauftragte forderte bereits seit geraumer Zeit die Entfristung und befürwortet den Schritt; in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass nach wie vor viele Menschen Anträge auf Ausgleichsleistungen und Rehabilitierungen stellen, die auf den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen basieren. Nach derzeitiger Rechtslage können Ansprüche nur noch bis zum 31. Dezember 2019 gelten gemacht werden.

„Ich begrüße die Entscheidung von Katharina Barley. Die mögliche Entfristung ist ein wichtiges Signal für politisch Verfolgte der SED-Diktatur“, so Dr. Peter Wurschi. „Unsere langjährige Beratungserfahrung zeigt, dass sich viele Menschen erst nach geraumer Zeit, häufig erst nach Eintritt in die Rente, mit ihren traumatischen Erlebnissen im Zusammenhang mit der SED-Diktatur auseinandersetzen. Im kommenden Jahr betrifft das zahlreiche Menschen, die nach 1955 geboren wurden. Entsprechend wichtig ist es, dass hier kein Schlusstrich gesetzt wird und Betroffene auch weiterhin ihr Recht auf Ausgleichsleistungen und Rehabilitierungen einfordern können. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur kann und soll nicht zu einem Stichtag enden“, so der Landesbeauftragte weiter.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Unrechtsbereinigung knapp 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution bei Weitem nicht abgeschlossen ist.

Pressekontakt

Hendrik von Quillfeldt
Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952
www.thla-thueringen.de | quillfeldt@thla.thueringen.de